

# Nationaler Naturschutzplan (PNPN3)

**Bis 2030**



wird die Biodiversität auf dem Weg der Erholung sein.

**Bis 2050**



gilt das Ziel, alle Ökosysteme der Welt wiederherzustellen; Luxemburg teilt die Vision „Im Einklang mit der Natur leben“ des Globalen Rahmens für die Biodiversität.

Der **PNPN3** legt die durchzuführenden und quantifizierbaren Maßnahmen bis zum Jahr 2030 fest. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird Luxemburg dazu beitragen, die europäischen Ziele zu erreichen.

In Anlehnung an die **EU-Biodiversitätsstrategie für 2030** ist der PNP3 in **vier Säulen** gegliedert:



# Alarmierender Zustand der Natur



Die Gesundheit und die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft können nur durch eine intakte Natur und eine ausgeglichene Umwelt gewährleistet werden. Der Klimawandel, der Verlust der Biodiversität und der Kollaps von Ökosystemen stellen derzeit die größten Bedrohungen für unseren Planeten dar.

Für weitere Informationen, klicken Sie bitte hier

Die Denaturierung des Bodens durch Bebauung und Versiegelung in Luxemburg liegt deutlich über dem europäischen Durchschnitt.



Luxemburg ist das am stärksten zersiedelte Land in Europa.



2/3 der geschützten Lebensräume von europäischer Bedeutung befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand.



4/5 der geschützten Arten von europäischer Bedeutung befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand.



# 1 Schutz der Natur



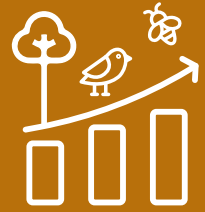
**1** **Rechtlicher Schutz** von 30% der Landesfläche als Schutzgebiet, als Teil eines kohärenten und widerstandsfähigen transeuropäischen Netzwerks von Schutzgebieten.

**2** **Strenger Schutz** eines Drittels der Schutzgebiete, also etwa 10% der Landesfläche.

**3** **Wirksames Management** aller Schutzgebiete.



# 2 Wiederherstellung der Natur



**1** Jegliche Verschlechterung der Erhaltungszustände wird verhindert, und der (günstige) Erhaltungszustand von mindestens 30% der Lebensräume und Arten wird verbessert bzw. wiederhergestellt. Der Schwerpunkt richtet sich dabei auf:



- Arten und Lebensräume des Offenlandes,
- Feuchtlebensräume und darauf angewiesene Arten,
- bestäubende Insekten,
- Ökosysteme, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen und dessen Effekte mindern.



**1 700 000**  
Bäume werden bis  
2030 angepflanzt.



Die **ökologische Vernetzung** wird verbessert bzw. wiederhergestellt und die **Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme** wird gestärkt:

- um die Ökosystemleistungen wiederherzustellen,
- um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken,
- um Kohlenstoff zu binden und zu speichern.

Zum Beispiel durch das Pflanzen von 1,7 Millionen zusätzlicher Bäume bis 2030 und die vermehrte Begrünung des städtischen Raums und ländlicher Gebiete.

# 3 Richtungsweisend für den Wandel



**1** Gewährleistung einer **umfassenden „Governance“**, welche den Nutzen der Biodiversität in allen Bereichen von Wirtschaft und Politik berücksichtigt, um einen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen.



**2** Sicherstellung einer verbesserten **Umsetzung, Überwachung und Bewertung** der natürlichen Umwelt und ihres Schutzes, sowie einer wirksamen **Kommunikation** über diese Arbeit.



**3** Bereitstellung der benötigten **finanziellen und personellen Ressourcen**.



Generell wird das **Verhältnis von Kosten und Nutzen** für den Erhalt und die Wiederherstellung der wilden Natur sowie den damit verbundenen Ökosystemen und deren Leistungen **auf 1:100 geschätzt**. Demnach ist die Investition in den Schutz und die Wiederherstellung der Natur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

# 4 Internationales Engagement



**1** Förderung des Engagements für Biodiversität auf internationaler Ebene durch konkrete Maßnahmen.



**2** Vervielfachung der finanziellen Ressourcen zugunsten der Biodiversität, durch eine Steigerung der Synergieeffekte mit der Finanzierung für Klima und nachhaltige Entwicklung.

